

## Anlage 3: Information zur Datenverarbeitung

### Information zur Datenverarbeitung nach Art. 13 DS-GVO

Die Stadt Heidelberg ermöglicht im Rahmen einer öffentlichen Einrichtung Schülerinnen und Schülern und sonstigen Nutzungsberechtigten (Lehrkräfte, Sekretariatskräfte und Hausmeister), sowie im Einzelfall auch Gästen, die Teilnahme an einem subventionierten Mittagstisch. Die Bewirtschaftungsverträge werden mit dem Caterer abgeschlossen. Zur besseren Abwicklung von Bestell- und Zahlvorgang stellt die Stadt ein bargeldloses Bestell- und Abrechnungssystem mit Chipkarten zur Verfügung und schließt hierüber Verträge mit den Nutzern. Hierzu erhebt und verarbeitet das Amt für Schule und Bildung der Stadt Heidelberg personenbezogene Daten von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften, Sekretariatskräfte und Hausmeister, sowie im Einzelfall von Gästen. Sie setzt außerdem zur Datenverarbeitung einen Auftragsverarbeiter ein, an den die Daten übermittelt werden. Auch Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen des Caterers, die das Essen ausgeben, erhalten Kenntnis von gewissen Daten, um das bestellte Essen zuordnen zu können. Da diese Vorgänge unter die Datenschutz-Grundverordnung der EU (DS-GVO) fallen, werden hiermit die nach Art. 13 DS-GVO für eine faire und transparente Verarbeitung notwendigen Informationen zur Verfügung gestellt.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung	<b>Stadt Heidelberg</b> Amt für Schule und Bildung Neugasse 4-6, 69117 Heidelberg Telefon 06221 58-32000 amt-fuer-schule-und-bildung@heidelberg.de
Datenschutzbeauftragte	Datenschutzbeauftragte der Stadt Heidelberg Claudia von Taschitzki Rohrbacher Str. 12, 69115 Heidelberg Telefon 06221 58-12580 datenschutz@heidelberg.de
Verarbeitete personenbezogene Daten	Im Rahmen der elektronischen Bestellung und Abrechnung des Mittagessens werden die zur Abwicklung des bargeldlosen Bestell- und Abrechnungssystems erforderlichen Daten verarbeitet:  Dies sind <ul style="list-style-type: none"><li>• Vor- und Nachname, Geschlecht, Geburtsdatum,</li><li>• ggf. Klasse, besuchte Schule,</li><li>• Adresse, Telefonnummer, Mailadresse,</li><li>• Kartenummer, PIN</li><li>• Bestellungen mit Uhrzeit, Einzahlungen, Abholzeit des Essens</li><li>• Bankverbindung Einzahler</li><li>• Anspruch auf Leistungen zur Bildung und Teilhabe</li><li>• Inhaberschaft Heidelberg Pass+</li></ul>
Zweck/e der Datenverarbeitung	Die Daten werden verarbeitet, um die bargeldlose Bestellung und Abrechnung des Mittagessens im Rahmen der öffentlichen Einrichtung Mittagstisch abzuwickeln.
Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung	Die Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 b) DS-GVO (Daten zur Erfüllung des Vertrages für die Nutzung des bargeldlosen Bestell- und Abrechnungssystems) verarbeitet. Soweit Name, Klasse, besuchte Schule und Adresse der Nutzer unabhängig davon verarbeitet werden, erfolgt die Datenverarbeitung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 3) i. V. m. Abs. 3 DS-GVO i. V. m. § 4 LDSG zur Durchführung der öffentlichen Einrichtung Mittagstisch.

<p>Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten</p>	<p>Die zur Personalisierung der Chipkarten erforderlichen Daten (Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Klasse, besuchte Schule, Bezug von Leistungen zur Bildung und Teilhabe, Inhaberschaft Heidelberg Pass+ zur Ermittlung des geschuldeten Mittagessenpreises) werden erhoben und an die Firma OPC cardsystems übermittelt, mit der ein Vertrag über Auftragsverarbeitung geschlossen wurde. Im Service- oder Wartungsfall kann es sein, dass OPC cardsystems Kenntnis von den übrigen gespeicherten Daten erhält.</p> <p>Die Verwaltungsleitungen des Caterers haben keinen Zugriff auf diese Daten.</p> <p>Die Mitarbeiter des Caterers, die das Essen ausgeben, haben Zugriff auf die Katennummer, Name und Vorname des Nutzers und das bestellte Essen, damit eine Zuordnung erfolgen kann.</p>
<p>Dauer der Datenspeicherung</p>	<p>Die Daten werden ein halbes Jahr nach Ende des Schuljahres gelöscht, in dem der Schüler, der Lehrer oder der Mitarbeiter die Schule verlässt oder der Vertrag zur Nutzung des bargeldlosen Bestell- und Abrechnungssystems beendet wird. Das halbe Jahr nach Schuljahresende ist zur eventuellen Auszahlung eines Guthabens erforderlich.</p>
<p>Rechte der Betroffenen</p>	<p>Betroffene haben folgende Rechte:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Recht auf Auskunft über die Verarbeitung (Art. 15 DS-GVO)</li><li>• Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO)</li><li>• Recht auf Löschung („Vergessenwerden“, Art. 17 DS-GVO)</li><li>• Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO)</li><li>• Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO)</li></ul>
<p>Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde</p>	<p>Betroffene können sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, <a href="mailto:poststelle@lfdi.bwl.de">poststelle@lfdi.bwl.de</a> beschweren.</p>
<p>Bei freiwilliger Bereitstellung von Daten: Folgen der Nichtbereitstellung</p>	<p>Es besteht keine Verpflichtung, die Daten bereitzustellen. Für den Vertragsabschluss und für die Nutzung des elektronischen Bestell- und Abrechnungssystems sind die Daten aber erforderlich.</p>